

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel,
Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf
Gegründet von CARL HOFMANN

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2

Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützwow 787

Erscheint
Sonntags und Donnerstags.
Schluß der Anzeigen-Aannahme
Donnerstag und Montag mittags.
Bei der Post bestellt und ab-
genommen oder durch Buch-
handel: vierteljährl. 4 M. 50 Pf.
Vierteljährl. Bestellgeld 18 Pf.
Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter
Streifenband — In- und Ausland —
vierteljährlich 7 M. 50 Pf.
Einzelnnummer 35 Pf.
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Anzeigen. Petitzeile 3 mm hoch
50 mm (1/4 gespalten) breit 1 M.
auf Umschlagseiten bis 2 M.
Berechnung v. Strich zu Strich.
Teuerungszuschlag 10 v. H.
Für Jahresumsatz oder Wieder-
holungen Nachlass nach festem
Tarif.
Zeichengebühr f. freie Zusendung
frei eingehender Briefe 1 M.
Stellengesuche zumal beim Preis
Vorausbezahlung an den Verleger
Platzvorschriften unverbindlich.

Amtsblatt der Berufsgenossenschaften sowie zahlreicher
Vereine und Verbände des Papier- und Schreibwarenfaches

Nr. 70

Berlin, Sonntag, 31. August 1919

44. Jahrg.

INHALT

Aktiengesellschaft und Reichsnotopfer	2161
Lage der deutschen Papier-Industrie	2162
Freigabe des Verkehrs mit Treibriemens	2162
Papier-Erzeugung und -Großhandel:	
Herstellung von schwefeliger Säure	2162
Verwertung von Abläufen der Zellulosefabrikation	2163
Papierholzmarkt	2163
Das Papierfach in Ungarn während der Räteregierung	2163
Papier-Adreßbuch von Nordamerika	2163

Papier-Ueberfluß in der Schweiz	2164
Skonto bei Barzahlungen	2164
Papierstoffmarkt in Schweden	2164
Papierstoffmarkt	2164

Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:

Tarifamt für das deutsche Lithographie- u. Steindruck- Gewerbe	2167
Verband Deutscher Buchbindereibesitzer in Leipzig	2167
Lohnforderungen der österreich. Buchdruckergehilfen	2163
Erster Brief aus Italien	2168
Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker	2169
Beendigung des schwedischen Schriftsetzeranstandes	2169

Papier-Spinneret:

Das neue Forschungsinstitut f. Textilindustrie in Dresden 2169

Schreibwaren und Büro-Bedarf:

Herbstmesse 1919	2173
„Haupttage“ der Messe	2173
Die Berliner Papiermesse	2174
Reichsbund Deutscher Papier- u. Schreibwarenhändler, e. V.	2174
Probenschau	2174
Büchertisch	2174

Geschäfts-Nachrichten 2196
Eine Beilage von der Firma Lehmann & Eilers Lübeck.

Aktiengesellschaft und Reichsnotopfer

Nach dem Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer erstreckt sich die „große Vermögensabgabe“ auch auf Aktiengesellschaften; abgabepflichtig ist das Reinvermögen nach Abzug des Grundkapitals. Als Vermögen im Sinne des Gesetzes (steuerbares Vermögen) gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen abzüglich der Schulden und Lasten. Außer diesen sind also abzuziehen der Betrag des Grund- und Stammkapitals, ferner die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke, deren Verwendung zu solchen Zwecken gesichert ist.

Für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919 maßgebend.

Bei der Veranlagung der Vermögensabgabe wird das Vermögen des Abgabepflichtigen auf volle Tausende nach unten abgerundet. Diese Abrundung erfolgt erst nach Berücksichtigung der Abzüge und Hinzurechnungen gemäß diesem Gesetze.

Die Abgabe beträgt für Aktiengesellschaften 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens und ist vom 1. Januar 1920 an mit fünf v. H. zu verzinsen. Der durch 300 M. nicht teilbare Betrag der Abgabe ist bis zum 1. Oktober 1920 oder, falls der Veranlagungsbescheid erst nach dem 1. September 1920 zugestellt wird, binnen einem Monat nach der Zustellung zu zahlen. Im Uebrigen ist die Vermögensabgabe in der Weise als Rente zu zahlen, daß der Abgabebetrag zuzüglich 5 v. H. Zinsen vom 1. Januar 1920 an innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen je nach Wahl des Abgabepflichtigen vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Teilbeträgen getilgt wird. Der erste Betrag ist am 1. Oktober 1920 fällig.

Eine Aktiengesellschaft, welche die Steuer bis zum 31. Dezember 1929 bezahlt, ist berechtigt, Krieganleihe sowie andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung zu geben. Dabei werden den Krieganleihezeichnern ihre 5 prozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. Für die übrigen Eigentümer von Krieganleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuermesse festgesetzt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 an Zahlungsstatt angenommen werden.

Der Steuerpflicht unterliegen die sämtlichen offenen Rücklagen und der Gewinnvortrag.

Ermitteln wir nun an Hand des nachstehenden Bilanzbeispiels die Höhe der Abgabe des Reichsnotopfers für ein größeres Papierfabriksunternehmen:

Aktiva	
1. Grundstückskonto	300 000 M.
2. Gebäudekonto	800 000 „
3. Maschinenkonto	1 250 000 „
4. Werkzeug- und Utensilienkonto	10 000 „
5. Gleisanlagekonto	20 000 „
6. Vorräte fertiger und in Arbeit befindlicher Fabrikate, Roh- und Betriebsmaterialien	1 400 000 „
7. Wechsel- und Kassenbestände	150 000 „
8. Wertpapiere	180 000 „
9. Bankguthaben	220 000 „
10. Außenstände	1 850 000 „
11. Vorausbezahlte Versicherungsprämien	30 000 „
	<hr/>
	6 210 000 M.

Passiva:	
1. Aktienkapital	2 500 000 M.
2. Gesetzliche Rücklage	250 000 „
3. Besondere Rücklage	180 000 „
4. Teilschuldverschreibungen	750 000 „
5. Gläubiger	1 692 000 „
6. Rücklage für Ausfälle	25 000 „
7. Rücklage für Wohlfahrtszwecke	75 000 „
8. Rücklage für Talonsteuer	20 000 „
9. Rücklage für Kriegsteuer	50 000 „
10. Rücklage für den Uebergang zur Friedenswirtschaft	300 000 „
11. Rückstellung für Löhne, Frachten, Berufsgenossenschaft usw.	18 000 „
12. Gewinn:	
a) Vortrag aus 1918	10 000 M.
b) Reingewinn 1919	340 000 „
	<hr/>
	6 210 000 M.

Bei den Anlagekonten sind die Abschreibungen für das in Frage kommende Geschäftsjahr bereits berücksichtigt, d. h. abgezogen.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Aktiengesellschaft beträgt danach 6 210 000 M.

Von dieser Vermögenssumme können folgende Posten abgezogen werden:

a) Aktienkapital	2 500 000 M.
b) Teilschuldverschreibungen	750 000 „
c) Gläubiger	1 692 000 „
d) Rücklage für Ausfälle	25 000 „
e) Rücklage für Wohlfahrtszwecke	75 000 „
f) Rückstellung für Löhne, Frachten, Berufsgenossenschaft usw.	18 000 „
	<hr/>
	5 060 000 M.